



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

###  
###  
###  
###

Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail baupruetzung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03475/2016

Hamburg, den 01. November 2019

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO  
Eingang 21.11.2016  
Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 110-004  
Flurstück 1257 in der Gemarkung: St. Pauli Nord

### Aufstockung eines Bestandswohngebäudes auf 5 Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss

### ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über das Errichten eines Wärmedämmverbundsystems und einer Stahlträgerkonstruktion

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

#### Begründung

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Änderung der baulichen Anlage nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch. Ein Genehmigungsanspruch nach § 172 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1a wurde vom Eigentümer



Öffnungszeiten:  
Mo 09.00 - 15.00 Uhr  
Di 08:00 - 15:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 09:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U2 Gänsemarkt

nicht nachgewiesen. Da die Kosten des Vorhabens jedoch nicht auf die Mieter umgelegt werden, widerspricht die Maßnahme nicht den Zielen und Zwecken der Sozialen Erhaltungsverordnung, so dass unter Nebenbestimmung die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB erteilt werden kann.

### **Nebenbestimmung**

Die Kosten für die Energetische Maßnahme (WDVS) dürfen nicht auf die Bestandsmieter umgelegt werden.

### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

26	Westansicht, m. Tragwerk/Dämmung v. 27.03.19
28	Grundriss Wandsystem mit Stahrahmen EG und 1.OG
29	Schnitt im Bereich WDVS
30	Schnitt im Bereich Stahlträger

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
  - 2.1. für das Errichten des WDVS von 14 cm und der Stahlträgerkonstruktion mit 20 cm Tiefe inkl. Putz auf ausgewiesener Straßenverkehrsfläche

#### **Bedingung**

Abschluss eines entsprechenden Sondernutzungsvertrages über 75 Jahre, siehe auch Ziffer 3.1.

### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

3. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn folgende Bauvorlage beim Fachamt Bauprüfung eingereicht worden ist:
  - 3.1. Sondernutzungsvertrag über 75 Jahre für das Errichten des WDVS und der Stahlträgerkonstruktion auf ausgewiesener Straßenverkehrsfläche
4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 4.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

### Brandschutz - Bauteilanforderungen

5. Wärmedämmverbundsysteme mit einer Dämmung aus EPS-Hartschaum sind bis zu einer Dämmstoffdicke von 0,1 m in den Verwendbarkeitsnachweisen der WDVS-Hersteller als schwerentflammbar eingestuft. Bei Dämmstoffdicken > 0,1 m sind zum Erhalt der Schwerentflammbarkeit zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Mögliche Brandschutzmaßnahmen sind entweder ein Sturzschutz über jeder Öffnung oder ein umlaufender Brandriegel in jedem zweiten Geschoss. Ausführungen für beide Lösungen sind in der technischen Systeminfo 6 (WDV-Systeme zum Thema Brandschutz) des Fachverbandes Wärmedämmverbundsysteme e.V. zu finden.
6. Für das eingesetzt System muss ein eintsprechender Verwendbarkeitsnachweis vorliegen, der bezogen auf die Gesamtfassade das geforderte Brandverhalten "schwer entflammbar" bestätigt. (§ 26 Abs. 3 HBauO)

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH